jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/10/1 2Ob339/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.1958

Norm

JN §99

Rechtssatz

Der Vermögensgerichtsstand ist nicht gegeben, wenn die Zugehörigkeit des im Inlande befindlichen Vermögens zum Vermögen des Ausländers (wegen Nichtanerkennung der im Auslande getroffenen konfiskatorischen Maßnahmen) zweifelhaft ist.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 339/58
  Entscheidungstext OGH 01.10.1958 2 Ob 339/58
  Veröff: JBl 1959,38 = EvBl 1959/21 S 45

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0046879

Dokumentnummer

JJR_19581001_OGH0002_0020OB00339_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at